



CHRISTOF BLÄSI

lic.iur.HSG  
Rechtsanwalt & Urkundsperson  
Systemischer Coach und Trainer

## Erbschaftssteuer-Initiative – Handlungsbedarf nach der Ablehnung ?

Im letzten Quartal 2011 haben viele Familien im Sinne von „Sofortmassnahmen“ noch kurzfristig Unternehmensanteile und Immobilien auf ihre Nachkommen übertragen (oft verbunden mit einem Nutzniessungsvorbehalt zugunsten des Schenkers).

Diese Massnahmen erfolgten aufgrund des Zeitdrucks oft ohne umfassende Planung der Vermögensübertragung.

Es hat sich in der Praxis auch gezeigt, dass Nutzniessungen nicht immer eine optimale Lösung sind. Für die letzten 2½ Jahre waren aber allen – auch für Schenkungen – die Hände gebunden.

Nach der deutlichen Ablehnung der Initiative vom 14. Juni 2015 eröffnen sich nun wieder neue Möglichkeiten zur Regelung des Nachlasses und der Unternehmensnachfolge.

### Besteht ein Handlungsbedarf für Sie? – **Checkliste**

- Was soll nun, nach Ablauf der Unsicherheitsperiode, endgültig übertragen werden?
- Machen damals erfolgte Schenkungen mit Nutzniessung noch Sinn?
- oder ist eine vollständige Übertragung des Eigentums aus praktischen und steuerrechtlichen Überlegungen sinnvoll?
- Welche Übertragungen (Schenkungen mit/ohne Nutzniessung) zu Lebzeiten auf die nächste oder übernächste Generation machen Sinn und wie sind diese zu planen?
- Macht eine Darlehensgewährung an die (über)nächste Generation Sinn zur Finanzierung von Wohneigentum (anstelle der Bank)?  
Die Geldgeber haben einen besseren Zinssatz als auf dem Konto und die Darlehensnehmer haben einen berechenbaren Darlehensgeber.
- Sind alle Dokumente (Testament, Erbvertrag, Vorsorgeauftrag) aktuell und vollständig?

**Quelle** [www.cottonfield.ch](http://www.cottonfield.ch)

Wir unterstützen Sie gerne bei der Überprüfung der bestehenden Dokumente und der Neugestaltung der Vermögensübertragung.

Christof Bläsi  
Rechtsanwalt und öffentlicher Notar  
CAS Kindes- und Erwachsenenschutzrecht  
CAS Kindesvertretung  
Zertifizierter Kinderanwalt  
Systemischer Coach und Trainer

Am Bohl 2 / Postfach 26 / CH-9004 St.Gallen  
Telefon +41 (0)71 230 34 65  
E-Mail [christof.blaesi@chblaw.ch](mailto:christof.blaesi@chblaw.ch)  
Internet [www.chblaw.ch](http://www.chblaw.ch)